

Münster, 18.08.2026

An die

Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Münster – West  
Frau Elke Kraut-Kleinschmidt  
Pantaleonplatz 7  
48161 Münster

## **Öffentlicher Trinkwasserbrunnen Ortsmitte Gievenbeck**

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

1. Die Bezirksvertretung spricht sich für die Einrichtung eines öffentlichen, barrierefreien Trinkwasserbrunnens in der Ortsmitte Gievenbeck.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die technische und rechtliche Machbarkeit im Rahmen der bestehenden Planungen zur Umgestaltung der Ortsmitte Gievenbeck (u. a. Anbindung an das Trinkwassernetz der Stadtnetze Münster GmbH, Entwässerung, Barrierefreiheit, Winterbetrieb) zu prüfen und eine konkrete Kostenkalkulation für Bau und Betrieb vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen – insbesondere aus dem Programm zur Klimaanpassung und Hitzevorsorge wie „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ – sowie Kooperationsmöglichkeiten mit den Stadtnetzen Münster zu prüfen und der Bezirksvertretung zu berichten.
4. Die Verwaltung wird gebeten, den Trinkwasserbrunnen in der Ortsmitte Gievenbeck in das stadtweite Konzept zu Trinkwasserbrunnen und Refill-Stationen im Rahmen des Hitzeaktionsplans für Münster aufzunehmen.

### Begründung:

Die vergangenen Sommermonate haben gezeigt, dass die Folgen der Klimakrise auch in Münster zu häufigeren und intensiveren Hitzeperioden führen, die insbesondere für vulnerable Gruppen wie Kinder, ältere Menschen und gesundheitlich vorbelastete Personen eine erhebliche Gesundheitsbelastung darstellen. Die Stadt Münster hat im Hitzeaktionsplan die Maßnahme M10 „Trinkwasserbrunnen & Refill“ verankert, mit dem Ziel, allen Menschen im gesamten Stadtgebiet einen barrierefreien, niedrigschwelligen und kostenfreien Zugang zu Trinkwasser zu ermöglichen.

Die Ortsmitte Gievenbeck wird aktuell umgestaltet, so dass sich im Rahmen der Baumaßnahmen an den Wasser- und Abwasseranschlüssen die ideale Möglichkeit eröffnet, einen Trinkwasserbrunnen zu integrieren. Die zusätzlichen Kosten könnten durch die Synergie-Effekte mit den laufenden Baumaßnahmen minimiert werden.

Ein Trinkwasserbrunnen fügt sich ideal in das bestehende Gesamtkonzept ein und würde einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Hitzeaktionsplans sowie zum Hitzeschutz der Bevölkerung leisten. Mit der Errichtung eines Trinkwasserbrunnens kommt die Stadt Münster zudem der seit Januar 2023 bestehenden Verpflichtung durch die EU-Trinkwasser-Richtlinie nach, die Mitgliedstaaten verpflichtet, Bürgern im öffentlichen Raum Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu ermöglichen. Mit dem Programm „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ werden kommunale Klimaanpassungsmaßnahmen, einschließlich Projekte mit öffentlichen Trinkwasserbrunnen (z. B. das Projekt „TRIWADU – Trinkwasserbrunnen Duisburg“), durch Land und EU gefördert. Diese und andere Fördermöglichkeiten sollten daher zeitnah geprüft und genutzt werden.

Gezeichnet:

Miriam Stölting, Volt